



Ersterfassungsdatum: 18.07.2017

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Entzel

Bauverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-173/2017
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	26.07.2017	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	05.09.2017	

Titel:

Abwasserbeseitigungspflicht Zweckverbandsgebiet

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschließt, dem Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach die Abwasserbeseitigungspflicht insoweit zu übertragen, als sich sein Zweckverbandsgebiet auf die Gemarkung Bruchköbel erstreckt. Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht kann sich der Zweckverband Dritter bedienen.

Begründung:

Der Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach erwarb mit notariellem Kaufvertrag vom 23.05.2013 den bebauten Teil Liegenschaft des ehemaligen Fliegerhorst Langendiebach von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). An diesem Tag fand gleichzeitig der Besitzübergang der Liegenschaft von der BIMA auf den Zweckverband statt. Ebenfalls an diesem Tag stellte die BIMA die bis dahin bestehende Entsorgung des Abwassers nach Hanau ein. Die Stadt Bruchköbel kann ihrer Abwasserbeseitigungspflicht auf dem Zweckverbandsgebiet nicht nachkommen, weil das dort bestehende Abwassernetz nicht an das übrige Abwassernetz der Stadt Bruchköbel angeschlossen ist und zudem die dort vorhandenen Entwässerungsleitungen im Eigentum des Zweckverbands stehen. Zudem war bereits von Beginn an in der Zweckverbandssatzung der Betrieb und die Unterhaltung der Erschließungsanlagen durch den Zweckverband vorgesehen. Die Zweckverbandsversammlung hat durch Änderung von § 3 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung mit Beschluss vom 14.12.2016 klargestellt, dass u.a. auch der Betrieb und die Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören. Gleichwohl ist die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises der Auffassung, es sei formal die Abwasserbeseitigungspflicht von der Stadt Bruchköbel auf den Zweckverband zu übertragen, was hiermit geschieht.

Da der Zweckverband über keine eigene Kläranlage verfügt, war ihm einzuräumen sich zur Erfüllung seiner Entwässerungsaufgaben Dritter bedienen zu können. Der Zweckverband hat bereits mit der Stadt Erlensee einen Vertrag zur Übernahme des Schmutzwassers in deren Kläranlage abgeschlossen.